

Bescheinigung Schulversionen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bei Studenten benötigen wir eine Kopie der Immatrikulations- bzw Studienbescheinigung.
- Dozenten erhalten Schulversionen, sofern die Dozententätigkeit in Vollzeit ausgeübt wird. Dies ist durch den Arbeitgeber bestätigt.
- Bei Weiterbildungsmaßnahmen nach AFG / SGB III / BAFöG / BBIG wird zusätzlich noch eine Kopie des Massnahmebescheids benötigt.

Hiermit wird bestätigt, dass der

Schüler(in) Student(in) Lehrer(in) Dozent(in)

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

eMail

im laufenden Schuljahr an unserer Schule/Uni eingeschrieben/tätig ist.

Ausgestellt durch:

Schule/Institution

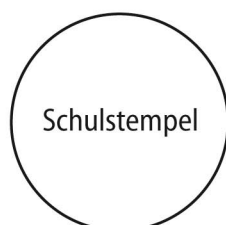
Schulleiter

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

eMail



Datum

Unterschrift

Name